Zusatzvereinbarung

| zum Berufsausbildungsvertrag im Rahmen des Dualen Ausbildungsgangs Bauingenieurwesen |
|--|
| im Ausbildungsberuf |
| |
| zwischen |
| dem Ausbildungsbetrieb |
| und |
| der/m Auszubildenden, geb, |
| wird nachstehende Vereinbarung geschlossen: |
| |

§ 1 Ausbildungszeit

Das Ausbildungsverhältnis wird für die Zeit vom **1. August 2023** bis zum **31. Juli 2026** (3 Jahre) vereinbart. Das Bachelor-Studium Bauingenieurwesen (1., 2., 3. und 4. Semester) an der Universität Kassel wird in die Berufsausbildung integriert. Die dafür erforderlichen Zeiten werden wie folgt als unbezahlter Sonderurlaub festgelegt:

Vorlesungszeit 1. Sem. im Wintersemester 2024/2025 (14.10.2024 bis 14.02.2025)

Vorlesungszeit 2. Sem. im Sommersemester 2025 (nn.04.2025 bis nn.07.2025)

Vorlesungszeit 3. Sem. im Wintersemester 2025/2026 (nn.10.2025 bis nn.02.2026)

Vorlesungszeit 4. Sem. im Sommersemester 2026 (nn.04.2026 bis nn.07.2026)

An Tagen, an denen nachweislich während der vorlesungsfreien Zeit Klausuren stattfinden, ist dem Auszubildenden in Abstimmung mit dem Arbeitgeber Urlaub zu gewähren. Die Abschlussprüfung/Gesellenprüfung bei der zuständigen Stelle findet im Juli 2026 (3Tage) statt. Die Universität stellt den Auszubildenden für die Prüfungs- und Vorbereitungswoche frei.

§2 Ausbildung im Rahmen des "Dualen Ausbildungsgangs Bauingenieurwesen"

Der "Duale Ausbildungsgang Bauingenieurwesen" gliedert sich in drei Abschnitte. Die betriebliche und überbetriebliche Ausbildung hat insgesamt eine Ausbildungsdauer von **95 Wochen**.

1. Abschnitt -

Berufsausbildung zum (erste Ausbildungsstufe)

Die betriebliche Ausbildung im ersten Abschnitt wird unter Berücksichtigung der schulischen Vorbildung des Auszubildenden um 12 Monate verkürzt und dauert 52 Wochen.

Während dieser Zeit findet die betriebliche Ausbildung im Ausbildungsbetrieb und die überbetriebliche Ausbildung (bei einer Ausbildung im Hoch- oder Tiefbau) in der Lehrbaustelle der Arbeitsgemeinschaft Stufenausbildung (Bau) Kassel e.V. (ASK) in Kassel, bzw. (bei einer Ausbildung zum Zimmerer) im Bundesbildungszentrum des Zimmerer- und Ausbaugewerbes (BUBIZA) in Kassel (bzw. Lehrbaustelle Korbach) statt.

Am Ende des 1. Abschnitts wird die Prüfung der ersten Ausbildungsstufe entsprechend der gültigen Rechtsverordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft im Juni/Juli 2024 vor dem Prüfungsausschuss der zuständigen Stelle abgelegt.

2. Abschnitt

Die betriebliche Ausbildung im 2. Abschnitt dauert unter Berücksichtigung der schulischen Vorbildung und der inhaltlichen Verzahnung der Ausbildung mit dem zusätzlichen Studium im 1., 2., 3. und 4. Semester einschließlich überbetrieblicher Ausbildung 43 Wochen. Im 2. Abschnitt findet die Ausbildung neben den im 1. Abschnitt genannten Lernorten zusätzlich im Fachbereich Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen an der Universität Kassel nach der gültigen Fachprüfungsordnung statt.

In der vorlesungsfreien Zeit nach dem 1., 2. und 3. Semester erfolgt die Ausbildung im Ausbildungsbetrieb sowie in der überbetrieblichen Ausbildungsstelle (ASK bzw. BUBIZA als Blockveranstaltung, bzw. Lehrbaustelle Korbach)

Am Ende des 2. Abschnitts wird die Prüfung der zweiten Ausbildungsstufe entsprechend der gültigen Rechtsverordnung über die Berufsausbildung in der Bauwirtschaft im Juni/Juli 2026 vor dem Prüfungsausschuss der zuständigen Stelle abgelegt.

3. Abschnitt

Bachelor-Studium zum Bauingenieur (B. Sc.)

Mit bestandener Gesellenprüfung ist der Berufsausbildungsvertrag beendet und es erfolgt ausschließlich das Studium im Fachbereich Bauingenieur- und Umweltingenieurwesen an der Universität Kassel nach der gültigen Prüfungsordnung.

Im gegenseitigen Einvernehmen kann das Praktikum im Hauptstudium im 6. oder 7. Studiensemester im Umfang von 12 Wochen im ehemaligen Ausbildungsbetrieb erfolgen.

Ausbildungsmaßnahmen außerhalb des Ausbildungsbetriebes

Der Auszubildende nimmt während der gesamten Vorlesungszeit an den Lehrveranstaltungen der Universität Kassel teil, und es wird vom Ausbildungsbetrieb der für die Teilnahme an der Studienphase notwendige zeitlich terminierte unbezahlte Sonderurlaub gewährt. Die Fortzahlung der Vergütung erfolgt allein nach Maßgabe des § 4 dieser Vereinbarung.

Die überbetriebliche Ausbildung erfolgt gemäß § 2 dieser Vereinbarung.

§ 4 Vergütung

(1) Der Ausbildende zahlt dem Auszubildenden während der Zeiten der betrieblichen und überbetrieblichen Ausbildung gemäß § 1 dieser Vereinbarung eine Vergütung nach dem jeweils geltenden Tarifvertrag. Die Ausbildungsabschnitte sind den Ausbildungsjahren wie folgt zugeordnet:

1. Ausbildungsjahr: vom 01.08.2023 bis 31.07.2024 **2. Ausbildungsjahr:** vom 01.08.2024 bis 31.07.2025

unter Berücksichtigung des im § 1 geregelten unbezahlten

Sonderurlaubs

3. Ausbildungsjahr: vom 01.08.2025 bis 31.07.2026

unter Berücksichtigung des im § 1 geregelten unbezahlten

Sonderurlaubs

§ 5 Ausbildungszeit und Urlaub

Die regelmäßige tägliche Ausbildungszeit richtet sich nach den gesetzlichen, tariflichen bzw. betrieblichen Bestimmungen.

Der Ausbildende gewährt dem Auszubildenden Urlaub entsprechend der Anzahl der bezahlten Ausbildungsmonate nach den geltenden Bestimmungen wie im Ausbildungsvertrag festgelegt.

Der Urlaub soll zusammenhängend und in der Zeit, in der keine Veranstaltungen bzw. kein Unterricht bei

- a) der Universität Kassel
- b) der ASK, bzw. des BUBIZA (Lehrbaustelle Korbach) stattfinden, gewährt und genommen werden, um das Ausbildungs- bzw. Studienziel nicht zu gefährden.

Während des Urlaubs darf der Auszubildende keine dem Urlaubszweck widersprechende Erwerbstätigkeit leisten.

§ 6 Sonstige Vereinbarungen

| Ausfertigungen | | | • | | gleichlautender nterschrieben. |
|--------------------|------|--|-----------|------------|-----------------------------------|
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| Ort, Datum | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| | | | | | |
| Ausbildungsbetrieb | | | Auszu | bildende/r | |